

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Mitgliedschaft und Nutzung

- 1.1. Das umseitig näher bezeichnete Sonnenstudio führt einen Sun Club. Das Studio ist berechtigt, die Verwaltung des Clubs inklusive des Einzugs der Mitgliedsbeiträge und aller daraus resultierenden Aufgaben an einen administrativen Dienstleister zu übertragen und abzutreten, sofern hierdurch dem Clubmitglied im Rahmen der normalen Vertragsabwicklung keine zusätzlichen Kosten entstehen; diese Einschränkung gilt nicht bei eventuellen, durch das Mitglied verursachten Leistungsstörungen.
- 1.2. Mit Annahme der Mitgliedschaft im Sun Club ist das Mitglied berechtigt, im umseitigen Studio täglich ein verfügbares Gerät aus dem für den Sun Club angebotenen Sortiment des Studios für maximal 30 Minuten zu nutzen.
- 1.3. Im Eigeninteresse verpflichtet sich das Mitglied, den Empfehlungen des fachlich geschulten Studiopersonals gemäß der UV-Schutzverordnung in der jeweils aktuellen Fassung hinsichtlich der Nutzungsdauer der Solarien Folge zu leisten.
- 1.4. Die Gerätenutzung erfolgt während der üblichen, im Studio aushängenden Öffnungszeiten und richtet sich ansonsten tageszeitlich nach dem vom Mitglied gewählten Tarif. Das Studio ist berechtigt, Mitgliedsanträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 1.5. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf die Nutzung eines bestimmten Bräunungsgerätes. Das Studio ist in der Wahl des Sortimentes der angebotenen Geräte frei und kann dieses nach eigenem Ermessen jederzeit ändern. Wartezeiten aufgrund belegter Geräte, die dem üblichen Betrieb eines Sonnenstudios entsprechen, sind vom Mitglied zu akzeptieren. Aus wichtigen Gründen, z. B. Reparatur oder Wartung, kann das Studio einzelne Geräte für die Benutzung sperren. Sperrungen oder Austausch einzelner Geräte berechtigen weder zur Reduzierung noch zur Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages. Gleiches gilt auch für Veränderungen der Öffnungszeiten aufgrund unvorhergesehener Ereignisse. An den gesetzlichen Feiertagen steht die Öffnung des Studios in der Disposition des Betreibers.

§ 2 Personenbezogene Mitgliedschaft / Mitgliedskarte

- 2.1. Jedes Mitglied erhält eine Sun Club Mitgliedskarte. Die Karte ist weder übertragbar noch veräußerbar und gilt ausschließlich für das Mitglied persönlich. Die Karte darf Dritten nicht zur Nutzung überlassen werden. Sollte die Karte trotz sorgfältiger Verwahrung abhandenkommen, so wird das Mitglied das Studio über den Verlust unverzüglich informieren, damit eine Sperrung der Karte veranlasst werden kann.
 - 2.2. Sofern nach Abhandenkommen der Mitgliedskarte dem Mitglied eine neue Karte ausgestellt und überlassen wird, werden ihm die damit verbundenen Kosten in Höhe von 12,- Euro Vorort berechnet.
- ### § 3 Identifikation des Mitglieds
- 3.1. Bei Antragstellung identifiziert sich das Mitglied durch Reisepass oder Personalausweis. Die Richtigkeit der Bankverbindung wird durch EC- oder Bankkundenkarte belegt.
 - 3.2. Zur fortlaufenden Identifikation wird von jedem Mitglied ein Foto oder Fingerprint erstellt, das/der zusammen mit den persönlichen Daten des Mitglieds elektronisch abgespeichert wird. Das Mitglied ist ausdrücklich damit einverstanden, dass diese Daten unter dem 1.1 gewählten administrativen Dienstleister und seinem Kooperationspartner zur Verfügung gestellt werden können. Die abgespeicherten Daten werden vom Studio bzw. der vom Studio beauftragten Verwaltung gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO) vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
 - 3.3.3. Sollte sich eine zum persönlichen Foto oder Fingerprint bessere Alternative der Identifikation herausstellen, so ist das Studio zur Systemumstellung berechtigt, sofern dem Mitglied daraus keine weiteren Kosten entstehen.

§ 4 Aufnahmegebühr bei Vertragsabschluss / Zahlung der fälligen Beiträge

- 4.1. Bei Vertragsabschluss sind die Aufnahmegebühr in Höhe von 12,- Euro und der erste Monatsbeitrag sofort in Bar oder per EC-Karte zu entrichten.
- 4.2. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt danach monatlich im Voraus per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages ergibt sich aus dem in dem Aufnahmeantrag vom Mitglied gewählten Tarif. Der Mitgliedsbeitrag ist je nach Vereinbarung am 1. oder 15. datumsmäßig fällig. Belastet wird in jedem Fall das vom Mitglied umseitig angegebene Konto.
- 4.3. Bei Rücklastschriften, die das Mitglied zu verantworten hat, besteht ein Anspruch auf Ersatz der hierfür anfallenden Bankgebühren.
- 4.4. Für Mahnungen, die das Studio oder dessen Verwaltung aufgrund eines Rückstandes verschickt, werden dem Mitglied zusätzlich 5,- Euro Gebühren belastet.
- 4.5. Gerät das Mitglied mit der Zahlung seines monatlichen Mitgliedsbeitrages in Rückstand, so ist das Studio berechtigt, die Karte des Mitglieds bis zum vollständigen Zahlungsausgleich zu sperren, ohne dass hierdurch die Mitgliedschaft und/oder die Beitragsverpflichtung enden.

4.6. Gerät das Mitglied mit mindestens 2 Monatsbeiträgen in Rückstand und wird der Rückstand trotz Mahnung nicht ausgeglichen, so ist das Studio oder dessen Verwaltung berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Das Recht zur Vertragskündigung durch das Studio oder dessen Verwaltung besteht auch, wenn das Mitglied seinen Abbuchungsauftrag widerruft oder sein Konto ohne Bekanntgabe einer neuen Bankverbindung löscht. Im Falle einer Vertragskündigung wegen Zahlungsrückstandes oder Widerruf der Lastschrifteinzugsermächtigung bleibt der Anspruch des Sonnenstudios auf die Beiträge bis zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit in Höhe des Nettobetragtes bestehen. Der Restbetrag bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit wird sofort fällig.

4.7. Nach Ablauf eines Jahres, ab Beginn der Mitgliedschaft, ist das Studio zu einer Preisanpassung der Mitgliedsbeiträge berechtigt. Die Preisänderung hat das Studio dem Mitglied mindestens 1 Monat vor Inkrafttreten schriftlich mitzuteilen. Das Mitglied hat mit einer Frist von 1 Monat, ab Zugang der Preismitteilung, das Recht zur Vertragskündigung.

4.8. Die jährliche Service- und Verwaltungsgebühr in Höhe von 12,- Euro wird per SEPA Basis Lastschrift vom uns benannten Mitgliedskonto eingezogen. Das Mitglied wird über den Termin der Abbuchung per Aushang im Studio frühzeitig informiert.

§ 5 Haftung

- 5.1. Eine Haftung für Schäden, welche sich das Mitglied beim Aufenthalt in den Räumlichkeiten oder bei der Benutzung der Einrichtung des Sonnenstudiobetriebs zuzieht, ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind vorsätzlich oder fahrlässig von Mitarbeitern des Studios verursachte Schäden.
- 5.2. Das Sonnenstudio haftet nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Geld und Wertgegenstände, wie z. B. Schmuckstücke u. ä.
- 5.3. Das Studio haftet bei Betriebsstörungen, die von höherer Gewalt oder vom Studio nicht zu vertretener Gründe verursacht werden, nicht für Nutzungsausfall.

§ 6 Vertragslaufzeit / Kündigung

- 6.1. Die Vertragsmindestlaufzeit beträgt nach Wahl des Mitglieds 3,12 oder 24 Monate. Sofern der Vertrag sich über diese Laufzeit hinaus nicht verlängern soll, hat das Mitglied die Möglichkeit, den Vertrag schriftlich zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag um die jeweilige Vertragsmindestlaufzeit, max. um 12 Monate. Die Kündigungsfrist für Verträge mit einer Vertragslaufzeit von 12 u. 24 Monaten beträgt 3 Monate auf das Enddatum der vereinbarten Laufzeit. Die Kündigungsfrist für Verträge mit einer Vertragslaufzeit von 3 Monaten beträgt 1 Monat auf das Enddatum der vereinbarten Laufzeit
- 6.2. Während der Vertragslaufzeit kann das Vertragsverhältnis nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Einen solchen zur Kündigung berechtigten Grund stellen u. a. dar, der Zahlungsrückstand des Mitglieds gem. Ziffer 4.5, die Weitergabe der Clubkarte des Mitglieds an Dritte, eine Erhöhung der Preise gem. Ziffer 4.7 und die Betriebseinstellung des Vertragsstudios, wenn die Entfernung zur nächstgelegenen Filiale mehr als 10 km beträgt.
- 6.3. Sollte es wegen Nichtbeachtung der empfohlenen Besonnungszeiten zu Hautschädigungen kommen, so berechtigt dies das Mitglied nicht zur vorzeitigen Vertragskündigung oder Beitragsreduzierung.
- 6.4. Im Falle der Kündigung verpflichtet sich das Mitglied zur Rückgabe der ihm überlassenen Sun Club Karte. Sollte die Rückgabe der Sun Club Karte nicht rechtzeitig erfolgen, endet die monatliche Zahlungsverpflichtung des vereinbarten Sun Club Beitrags erst mit deren Abgabe.
- 6.5. Sollte das Mitglied seinen Wohnort wechseln und aus dem Wohnortwechsel eine unzumutbare Entfernung (mehr als 20 km) zum Studio entstehen, hat das Mitglied das Recht zur außerordentlichen Kündigung. Der Wohnungswechsel ist glaubhaft zu machen durch Vorlage der behördlichen Ummeldebesccheinigung.
- 6.6. Bei Schwangerschaft kann auf Antrag die Mitgliedschaft ruhen. In diesem Falle verlängert sich die Mitgliedschaft um den Zeitraum der Ruhezeit.

§ 7 Datenänderung

Sollten sich beim Mitglied wesentliche persönliche Daten ändern, z. B. Wohnort oder Name, so ist das Mitglied verpflichtet, das Studio darüber umgehend schriftlich zu informieren. Eine Änderung der Bankverbindung muss mindestens 4 Wochen vor dem nächsten Abbuchungstermin schriftlich erfolgen.

§ 8 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile des Vertrages nicht rechtswirksam sein, so berührt dies die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. An Stelle der unwirksamen Vertragsteile vereinbaren die Parteien eine Lösung zu suchen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.